

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Filmtheaters Weltspiegel in Cottbus

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen dem Filmtheater Weltspiegel und seinen Besuchern und sind Bestandteil des Vertrages zwischen ihnen.
- 1.2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Veranstaltungen des Filmtheaters Weltspiegel. Sie gelten nicht für Veranstaltungen Dritter in den Räumen des Filmtheaters Weltspiegel.

2. Öffnungszeiten

- 2.1. Die Vorverkaufskasse ist von Mo - Fr von 16.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.
- 2.2. Die Abendkasse wird bei den Veranstaltungen des Filmtheaters Weltspiegel in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet.

3. Eintrittspreise

- 3.1. Für die Veranstaltungen des Filmtheaters Weltspiegel gibt es verschiedene Preise. Die Zuordnung einer Veranstaltung zu den einzelnen Preiskategorien, Sonderpreisen etc. wird im Internet des Filmtheaters Weltspiegel bekannt gemacht.
- 3.2. Veranstaltungen, bei denen Ermäßigungen gewährt werden, werden im Internet des Filmtheaters Weltspiegel bekannt gemacht. Unter Ticket ist veröffentlicht, wer zum ermäßigungsberechtigten Personenkreis gehört. Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Einlass zur Veranstaltung unaufgefordert vorzuzeigen.

4. Vorverkauf

4.1. Telefonische Bestellungen

Mit Beginn des Vorverkaufs können Eintrittskarten auch telefonisch an der Kasse bestellt werden. Sofern die gewünschten Karten verfügbar sind, wird dem Besteller am Telefon unter Angabe des Preises eine Reservierungsfrist mitgeteilt, innerhalb derer die Karten zur Abholung an der Kasse bereit liegen. Holt der Kunde die Karten bis zum Ablauf dieser Frist nicht ab, werden die Plätze freigegeben.

4.2. Der Vorverkauf erfolgt auch über Ticketkassen. Es wird eine Vorverkaufsgebühr auf den Eintrittspreis erhoben. Die Vorverkaufsgebühr entfällt beim Kartenkauf an Abendkasse.

5. Kartenreservierungen

5.1. Bearbeitung von Reservierungsanfragen

Bei der Kasse des Filmtheaters Weltspiegel können im Rahmen der verfügbaren Kontingente Reservierungen vorgenommen werden.

5.2. Zahlung

Sobald der geforderte Betrag innerhalb der in der Reservierungsbestätigung genannten Zahlungsfrist auf dem Konto des Filmtheaters Weltspiegel eingegangen oder an der Kasse des Filmtheaters Weltspiegel bezahlt wird, werden die Karten dem Kunden auf eigene Gefahr auf dem Postweg zugesandt bzw. können an der Kasse des Filmtheaters Weltspiegel abgeholt werden.

5.3. Rücktritt, Folgen verspäteter Zahlung

Der Kunde kann innerhalb der ihm mitgeteilten Reservierungsfrist durch schriftliche Mitteilung an das Filmtheater Weltspiegel seine Reservierung zurücknehmen. Bei verspätetem Zahlungseingang oder nicht rechtzeitiger Bezahlung an das Filmtheater Weltspiegel vergibt das Filmtheater Weltspiegel die Eintrittskarten

anderweitig. Ein gezahlter Betrag wird erstattet.

6. Sonstige Regelungen

6.1. Kartenverlust

Für in Verlust geratene Eintrittskarten wird vom Kabarett-Theater grundsätzlich kein Ersatz geleistet. Bei Kartenverlust stellt das Filmtheater Weltspiegel nur dann eine Ersatzkarte aus, wenn der Betreffende nachweisen oder glaubhaft machen kann, welche Karte er gekauft hatte. Es gilt die Originalkarte vor der Ersatzkarte.

6.2. Umtausch und Rücknahme von Karten

Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von im Vorverkauf erworbenen Karten. Insbesondere bleiben Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen (insbesondere Film- und Künstleränderungen) vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Karten.

6.3. Weitergabe von Eintrittskarten, Haftung für Preise Dritter

Der öffentliche und gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für Besteller, deren Geschäftsbetrieb auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Eintrittskarten umfasst oder deren Satzung die Weitergabe bzw. Vermittlung von Karten an Mitglieder oder andere Personengruppen vorsieht. Das Anbieten bzw. Verkaufen von Eintrittskarten in den Kassenbereichen des Filmtheaters Weltspiegel ist nicht gestattet.

Das Filmtheater Weltspiegel haftet den Besuchern gegenüber nicht für Leistungen und Preise von Mietveranstaltern bzw. anderen Kartenanbietern.

6.4. Ausfall, Veranstaltungsabbruch

Fällt eine Veranstaltung aus, wird der Kassenpreis erstattet. Weitere Aufwendungen des Besuchers werden nicht ersetzt, es sei denn, das Filmtheater Weltspiegel hat den Vorstellungsausfall vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Anspruch ist durch Vorlage oder Einsendung der Eintrittskarten nachzuweisen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Termin bei der Verkaufsstelle geltend zu machen, bei der die Karten erworben wurden.

Danach kann eine Rückerstattung des Eintrittspreises nicht mehr geltend gemacht werden.

Ein Veranstaltungsabbruch begründet nur dann einen Anspruch des Besuchers auf Erstattung des bezahlten Kassenpreises, wenn der Abbruch in der ersten Hälfte der Veranstaltung erfolgt. Der Anspruch ist durch Vorlage oder Einsendung der Eintrittskarten nachzuweisen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Termin bei der Verkaufsstelle geltend zu machen, bei der die Karten erworben wurden. Weitere Aufwendungen des Besuchers werden nicht ersetzt, es sei denn, das Filmtheater Weltspiegel hat den Veranstaltungsabbruch vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

6.5. Einlass nach Veranstaltungsbeginn

Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher mit Rücksicht auf den Veranstaltungsverlauf zu einem aus künstlerischen Gründen geeigneten Zeitpunkt in den Zuschauerraum eingelassen werden.

7. Fundsachen

7.1. Es wird gebeten, Gegenstände aller Art, die in den Räumen des Filmtheaters Weltspiegel gefunden werden, beim Servicepersonal abzugeben.

7.2. Den Verlust von Gegenständen teilt der Besucher dem Servicepersonal mit.

8. Bild- und/oder Tonaufnahmen

Bild- (Film oder Video), Tonaufzeichnungen und das Fotografieren während der Veranstaltungen sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Auch für zum privaten Gebrauch bestimmte Aufzeichnungen sind keine Ausnahmen zugelassen. Die unbefugte Aufnahme löst eine Schadensersatzpflicht aus. Bei Zuwiderhandlungen werden die Aufzeichnungsgeräte eingezogen und verwahrt, bis der Eigentümer einer Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Für eingezogene und verwahrte Gegenstände wird nur insoweit haftet, als die Aufbewahrungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt wird.

Das Benutzen von Mobiltelefonen ist im Vorführsaal verboten

Das Filmtheater Weltspiegel weist darauf hin, dass bei einzelnen Veranstaltungen Bild- und Filmaufnahmen hergestellt werden, die zu Beeinträchtigungen für die Besucher führen können.

9. Hausrecht

Das Personal des Filmtheaters Weltspiegel ist berechtigt, Besucher aus dem Haus zu weisen, wenn andere Besucher durch sie belästigt werden. Ebenfalls können Besucher aus den laufenden Vorstellungen gewiesen werden, wenn sie diese erheblich stören. Dies gilt insbesondere, wenn Besucher gegen das Verbot von Ton-, Bild- oder Tonbildaufnahmen (Ziff. 8) als auch dem Mobiltelefonverbot verstoßen.

10. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten am 20. November 2006 in Kraft.